

**Esther Waeber-Kalbermatten, Présidente du Conseil d'Etat**  
**Cheffe du Département de la santé, des affaires sociales et de la culture**

## **pharmaMontana**

**Jeudi 27 septembre 2018, 16h30, Centre de Congrès le Régent, Lens**

**Lieber Alain Guntern, président pharmaValais**

**Monsieur Fabian Vaucher, président du  
pharmaSuisse**

**Sehr geehrte Referenten und Referentinnen**

**Werte Apotheker und Apothekerinnen**

**Cher(-ère)s Invité-e-s, Mesdames, Messieurs,**

---

Als Vorsteherin des Departements für  
Gesundheit, Soziales und Kultur, und auch als  
Apothekerin freue ich mich Sie heute hier zum  
ersten pharmaMontana-Kongress im Wallis  
begrüssen zu dürfen.

Sie als Apotheker/Apothekerin, nehmen eine wesentliche Stellung im Gesundheitssystem der Schweiz ein. Zentrale Leitplanken Ihres täglichen Handelns bilden die Qualität wie auch die Patientensicherheit.

Der persönliche Kontakt respektive professionelle Rat eines Apothekers/einer Apothekerin ist wichtig. Sie bilden dabei oft einen ersten Kontakt für Kunden und Kundinnen, stehen ohne Terminvereinbarung zur Verfügung und geben pharmazeutische Ratschläge. Gleichermassen sind Sie eine Vertrauensperson.

Beispielsweise sind Sie bei der Behandlung von Bluthochdruck ein wichtiger Akteur. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass Sie im Hinblick auf die Zunahme der chronischen Erkrankungen der Schweizer Bevölkerung zudem eine Schlüsselrolle im Gesundheitswesen einnehmen.

Lassen Sie mich einen gesetzlichen Exkurs im Kanton Wallis machen, der wohl auch an einige Gesetze und deren geschichtlichem Hergang in Ihren Kantonen erinnert:

Das Gesundheitsgesetz vom 27. Mai 1807 bildet im Wallis erstmals einen gesetzlichen Rahmen im Bereich des Gesundheitswesens. Es wurde ein Sanitätsrat geschaffen, der die Aufsicht übernehmen, den Missständen zu Leibe rücken und die Bevölkerung vor Scharlatanen schützen sollte. Das nächste Gesetz war das «Giftgesetz» im Jahre 1827.

Es beinhaltete nicht nur genaue Vorschriften zum Verkehr mit Giften, sondern auch den Walliser Apothekereid. Weitere Gesetze folgten.

Im Artikel 23 des Gesetzes über die Gesundheitspolizei von 1896 wurde beispielsweise festgehalten, dass «die Zubereitung der Rezepte und der Kleinverkauf von Arzneien [...] nur in einer gemäss dem Gesetze errichteten Apotheken stattfinden [kann].» Ausnahmen wurden für Ärzte, Zahn- und Tierärzte, die mehr als 10 Kilometer von einer öffentlichen Apotheke entfernt wohnen, formuliert.

Diese durften für ihren beruflichen Bedarf Arzneimittel lagern. Bis heute gibt es diese Regelung und die Selbstdisposition ist im Grunde nicht erlaubt.

Seit 2017 ist die Grippeimpfung durch Apothekerinnen und Apotheker bei entsprechender Ausbildung auch im Wallis möglich. Dabei wurde in der letzten Grippesaison bereits eine gute Durchimpfungsrate erreicht. Der verbesserte Schutz der Gesundheit von älteren Personen, chronisch Kranken und auch Säuglingen ist begrüßenswert.

Aujourd'hui et ces deux prochains jours, vous aurez certainement quelque peu à discuter sur le plan de la politique professionnelle, dont notamment des modifications d'ordonnance suite à la révision de la Loi sur les produits thérapeutiques de l'OFSP, de l'interprofessionnalité et de la maîtrise des coûts dans le domaine de la santé.

À mon avis, il vaut la peine de mener des débats approfondis à ce sujet, puisque tous les groupes professionnels sont actifs dans le domaine de la santé et y jouent un rôle important.

Enfin, j'aimerais remercier le comité d'organisation de ce congrès et vous souhaiter à toutes et tous des journées intéressantes.